

**Allgemeine Bewilligungen 0902**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Tgr. 01	Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus sowie soziale Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie	(1 948 009)	(1 689 738)	
681 11 -253	Anpassungsbeihilfen  Haushaltsvermerk 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 07.  Erläuterungen Nach Art. 56 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl - Montanunionvertrag - konnten u. a. Beihilfen gewährt werden, wenn Unternehmen der Kohle- und Stahlindustrie wegen grundlegender Änderungen der Absatzbedingungen, die nicht unmittelbar auf die Errichtung des Gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl zurückzuführen waren, gezwungen werden, ihre Tätigkeit endgültig einzustellen, einzuschränken oder zu ändern. Dieser Vertrag ist 2002 ausgelaufen. Da die Beihilfen für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren gewährt worden sind, laufen sie noch bis zum Jahr 2007. Die Bundesregierung hat mit der Europäischen Kommission besondere Richtlinien über die Zahlung dieser Beihilfen vereinbart. Die Richtlinien gelten mit gewissen Modifikationen auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der dem EGKS-Vertrag unterliegenden Bereiche des Braunkohlenbergbaus (Braunkohlenbriketts, Braunkohlenschwelkoks). Die für die sozialen Hilfsmaßnahmen erforderlichen Mittel werden vom Bund und, soweit dies in Artikel 56 § 2 dieses Vertrages vorgesehen ist, von der Europäischen Union aufgebracht. Ferner dürfen Ausgaben aus Ausgaberesten gem. § 45 BHO geleistet werden.	-	-	2 490
683 14 -631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen  Haushaltsvermerk Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.  Erläuterungen 1. Die Absatzhilfen für die deutsche Steinkohle und die Zahlungen zum Ausgleich von Stilllegungsbelastungen der Bergbauunternehmen sind seit 1998 zu einem gemeinsamen Plafond zusammengefasst. Die Beihilfen für die Zeit ab 2003 können auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1407/2002 des Rates vom 23. Juli 2002 gewährt werden. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2010. 2. Zur Unterstützung des Absatzes deutscher Steinkohle für den Einsatz in Kraftwerken und zur Stahlerzeugung im Hochofenprozess sowie zur Deckung von Aufwendungen infolge dauerhafter Stilllegungen von Bergwerken hat der Steinkohlenbergbau für die Jahre 2006 bis 2008 Zuwendungsbescheide erhalten. 3. Der Bund beteiligt sich für diesen Zeitraum mit bis zu 5 699 Mio. €. In dieser Größenordnung ist in der 2004 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung Vorsorge getroffen. Die Jahresplafonds werden ab 2006 jeweils im Januar des folgenden Jahres ausgezahlt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat für den Zeitraum 2006 bis 2008 einen Finanzierungsanteil in Höhe von bis zu 1 620 Mio. € zugesagt. Die RAG AG wird in diesem Zeitraum insgesamt 450 Mio. € beitragen. Einzelheiten des Abrechnungsverfahrens wurden unter Berücksichtigung der EU-rechtlichen Vorgaben in einer Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie geregelt.	1 823 000	1 563 138	1 645 168

**0902 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 14 (Titelgruppe 01):

4. Der Titel wurde gegenüber dem Finanzplanansatz um 114 000 T€ abgesenkt. Dies erfolgte im Vorgriff auf eine für Januar 2007 zu erwartende Kürzung der Absatzhilfen infolge gestiegener Weltmarktpreise für Steinkohle. Der Kürzungsmechanismus ist durch Zuwendungsbescheid und Kohlerichtlinien des BMWi geregelt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben bis zu einer Höhe von 2 500 T€ geleistet werden: Gutachten.

Mehr weil 2006 nur die "Bugwelle" abgetragen wurde.

683 15 -631	Abwicklung des Sondervermögens "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

698 12 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	125 009	126 600	122 895
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	100 260 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	22 280 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	22 280 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	22 280 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	22 280 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	11 140 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen der Europäischen Kommission und die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des Anpassungsgeldes bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden: Projektträgerkosten bis zu 200 T€.